

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 2.6.2020 zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung vom 17.2.2021 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erläßt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf	436.300 EUR
und	
im Vermögenshaushalt - in den Einnahmen und Ausgaben auf	94.150 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

420.000 EUR

§ 4

1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

65.000 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Pfreimd,
**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Glaubendorfer Gruppe**

Tischler
Verbandsvorsitzender